

Lösungen

	Besitz	Eigentum
Definition:	Besitz ist die tatsächliche Herrschaft über eine Sache ➔ Wer hat eine Sache	Eigentum ist die rechtliche Herrschaft über eine Sache ➔ Wem gehört eine Sache?
Rechtsgrundlage:	§ 854 BGB	§ 903 BGB
Rechte:	Sachen - benutzen	Sachen - nutzen - verkaufen - vermieten - ...

Eigentumsübertragung	
Bei beweglichen Sachen	Bei unbeweglichen Sachen
Durch: Einigung und Übergabe	Durch: Einigung (Auflassung) vor dem Notar Übergabe durch Eintragung ins Grundbuch
§ 928 BGB	§ 925 I und § 873 I
Beispiel: Autos, Fahrräder, Kleider	Beispiel: Grundstücke, Gebäude

Gutgläubiger Erwerb
Erklärung: Wenn der Käufer fest glaubt oder glauben kann, dass der Verkäufer der rechtmäßige Eigentümer ist („guter Glaube“), wird er auch dann Eigentümer, wenn die Kaufsache dem Verkäufer gar nicht gehört. § 932 BGB Kein gutgläubiger Erwerb ist möglich bei: - gestohlenen - verloren gegangenen - oder sonst wie abhanden gekommenen Sachen

Eigentumsvorbehalt
Definition: Käufer wird erst bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises Eigentümer Grund: Sicherheit für den Verkäufer, dass er sein Geld erhält § 449 BGB Erlöschung des Eigentumsvorbehalts: - Verarbeitung - Zerstörung - Verbrauch - Feste Verbindung - Weiterverkauf an gutgläubige Dritte